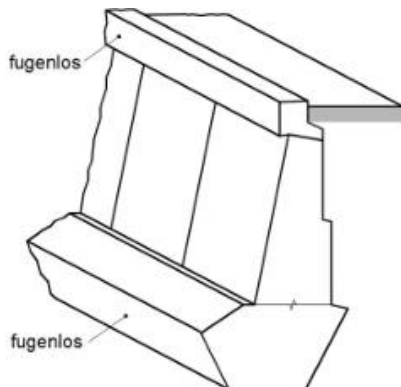
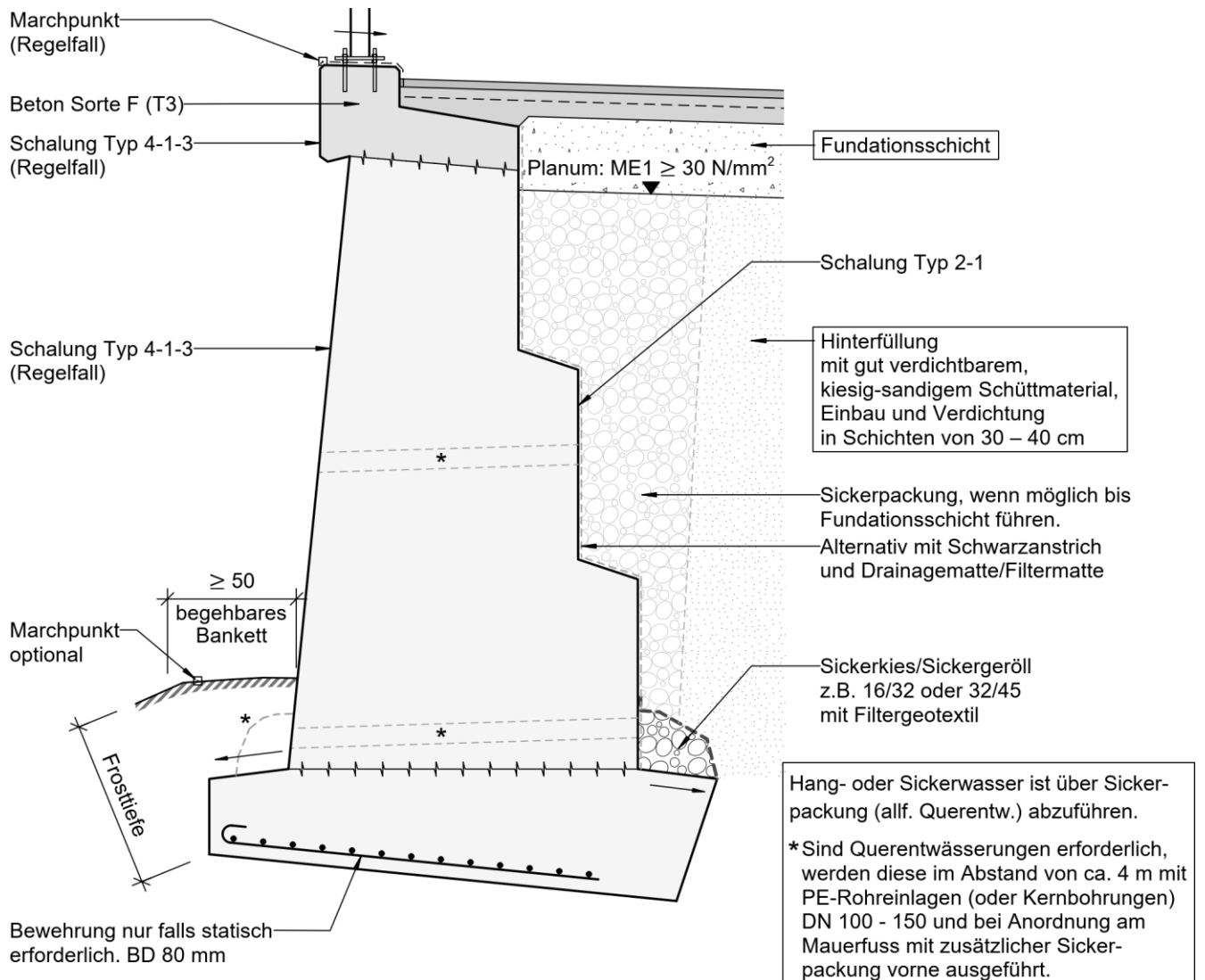


Kunstabauten	Referenz: 6.40-02
Stützmauern	
Schwergewichtsmauer talseitig	

Generell sind Schwergewichtsmauern (unbewehrt) den bewehrten Stützmauern vorzuziehen.

Zum Entwurf und der Gestaltung von Stützmauern wird auf die Arbeitshilfe «Entwurf und Gestaltung von Stützmauern», Tiefbauamt des Kantons Bern verwiesen.



Fugen

Fundament und Bordüre sind grundsätzlich fugenlos, d.h. ohne Dilatationsfugen auszubilden.

Der Fugenabstand der unbewehrten Betonmauer beträgt 8 - 12 m und ist mit Schwarzanstrich und/oder rückseitigem Fugenband abdichten. Empfohlen werden Fugeneinlagen mit Dreikantleiten.

Detail Bordüre

